



Dr.Nr.

GR
am 22.11.22
öffentlich
Datum: 08.11.22
Amt: Bauamt
Verfasser: Heike Bezikofer

Anlage: Lageplan

Mitteilung

Information über die beabsichtigte Nichtausübung eines Vorkaufsrechts

Das Grundstück Flst-Nr. 96 in Engen-Bargen, welches an den Bargener Dorfbach angrenzt, ist veräußert worden. Demzufolge war die Ausübung des Vorkaufsrechts für den Gewässerrandstreifen zu prüfen.

Für den Bargener Dorfbach ist ein Renaturierungskonzept erstellt worden. Der Bereich des Grundstücks Flst-Nr. 96 ist von der geplanten Maßnahme nicht tangiert, da direkt an den Bargener Dorfbach ein Schuppen auf der gesamten Grundstückslänge besteht. Insofern schlägt die Verwaltung vor, kein Vorkaufsrecht für den Gewässerrandstreifen auszuüben.

